

Titel: Tariflohnzahlung der Pächter*innen auf dem Werftgelände
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	08.11.2022
Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Zukünftig ist im Rahmen des Abschlusses von Pachtverträgen auf dem Gelände der ehemaligen Volkswerft Stralsund eine Verpflichtung zur Zahlung von Tariflöhnen der jeweils einschlägigen Branche an die auf dem Werftgelände beschäftigten Arbeitnehmer*innen aufzunehmen.

Begründung:
Mit dem Erwerb der Volkswerft durch die Hansestadt Stralsund ist das Grundstück zu 100 Prozent im kommunalen Besitz. Damit ergeben sich für die Abschlüsse von Miet- und Pachtverträgen ähnliche Bedingungen wie bei der Vergabe von öffentlichen Bau- bzw. Leistungs- und Lieferaufträgen.

In Mecklenburg-Vorpommern werden bundesweit die niedrigsten Löhne gezahlt. Ein gutes Lohnniveau ist jedoch ein entscheidender Wirtschaftsfaktor im Hinblick auf die Kaufkraft einer Region. Ein insbesondere für Familien auskömmliches Einkommen spielt zudem im Rahmen der Fachkräftegewinnung eine entscheidende Rolle. Dies wirkt sich wiederum positiv auf die Altersstruktur und damit die Entwicklung unserer Stadt insgesamt aus.

Mit der beantragten Vertragsgestaltung sorgt die Stadt Stralsund für dauerhaft gute und damit auch sichere Arbeitsplätze. Gleichzeitig werden unter anderem die Steuereinnahmen erhöht.

Jürgen Suhr
Fraktionsvorsitzender